

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Traunfeld
Markt Lauterhofen; Ortsteile Dippersricht und Traunfeld; Landkreis Neumarkt
i.d.OPf

Bekanntmachung

Der Markt Lauterhofen beantragte beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Traunfeld in die Traunfelder Bach.

Die Abwasseranlage für die Ortsteile Dippersricht und Traunfeld besteht im Wesentlichen aus einem Kanalnetz im modifizierten Trennverfahren und einer mechanisch-biologischen Kläranlage (Abwasserteich mit zwischengeschaltetem Tauchkörper). Die Tauchkörperanlage muss aufgrund erheblicher technischer Mängel saniert werden. An der vorhandenen Gewässerbenutzung wird durch die Sanierungsmaßnahmen nichts verändert, auch die Einleitungsstelle selbst bleibt unverändert.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom **10. 09. 2021** bis einschließlich **13. 10. 2021** im Rathaus, *Bürgerbüro* ~~Zimmer Nr.~~ zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **29. 10. 2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Lauterhofen, den 09. 09. 2021

Markt Lauterhofen


.....
1. Bürgermeister